

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Wollomoos Nr. 9 „Östlich der Weilach- und Gartenstraße“

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich östlich der Weilach- und Gartenstraße beschlossen.

Der vom Architekturbüro Obeser ausgearbeitete Entwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 11.12.2018 und 12.02.2019 gebilligt.

Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 12.02.2019 liegt in der Zeit vom

06.03.2019 bis 17.04.2019

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster, in diesem Zeitraum eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 20.02.2019



Anton Kerle
1. Bürgermeister

ausgehängt ab: 22.02.2019
bis einschließlich: 18.04.2019